

AZ L-15.451-04.05/297

ANTRAG Nr. 48/15
nach § 17 GeschO

Betr.: Grundgesetzänderung zur Begrenzung von Waffenexporten

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode der Württembergische Evangelische Landeskirche fordert den deutschen Bundestag auf Art. 26 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wie folgt zu fassen: „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert. Das Nähere regelt das Rüstungsexportgesetz.“

Begründung:

Diese Formulierung wird von der Aktion Aufschrei vorgeschlagen, der u. a. auf die Badische Landeskirche angehört. Gegenüber der heutigen Formulierung „Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ würde die neue Formulierung den Export von Waffen grundsätzlich ausschließen, d. h. der Export von Waffen müsste im Rüstungsexportgesetz explizit geregelt werden und könnte nicht wie seither durch den Bundessicherheitsrat genehmigt werden. Ein Gesetzgebungsverfahren würde die Transparenz enorm erhöhen, ohne den Export an befreundete Länder wie EU-, NATO-Staaten oder auch Israel auszuschließen.

Derzeit sind weltweit ca. 60 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie noch nie. Viele von ihnen fliehen vor Gewalt, Terror und Krieg. Die meisten finden Aufnahme in ihren Nachbarländern und nur ein Bruchteil der Flüchtenden erreicht Europa.

Gerade Christen engagieren sich für die Menschen, die hier ankommen, leisten einen Beitrag zur vielbestaunten deutschen Willkommenskultur. Auch die Landeskirche beteiligt sich mit finanzieller Unterstützung und mit der Bereitstellung von Immobilien, wie dem Kloster Denkendorf.

Wir sind ein reiches Land. Dennoch sehen manche von uns schon jetzt die Grenze der

Belastbarkeit nahe. Die Lösung kann aber nicht in Abwehrmaßnahmen, in Mauern und Zäunen liegen.

Das Bewusstsein wächst, dass es auch nicht nur darum gehen kann, Flüchtlinge aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen, sondern dass es auch gilt, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

Zu den Fluchtursachen gehört unter anderem die massenhafte Verbreitung von Waffen und Kriegsgeräten in Kriegs- und Krisengebieten.

Daran sind auch deutsche Unternehmen und deutsche Regierungsstellen beteiligt.

Die Mehrzahl (gut 60 %) der genehmigten Exporte für Waffen und Rüstungsgütern wird an Staaten geliefert, die nicht der EU oder der NATO angehören. Darunter sind autoritäre Regime und Diktaturen in Europa, Afrika, Asien und Lateinamerika.

Über 40 % der Kleinwaffenexporte gehen ebenfalls in Drittstaaten, nicht wenige von ihnen landen in den Händen von Kindersoldaten.

Es ist an der Zeit, nicht nur die Opfer zu verbinden und Flüchtlinge gut zu betreuen, sondern auch dem „Rad in die Speichen zu fallen“ (D. Bonhoeffer).

Stuttgart, 8. November 2015

1. Prof. Dr. Martin Plümicke	2. Ruth Bauer	3. Dr. Harald Kretschmer
Anita Gröh	Marina Walz-Hildenbrand	Jutta Henrich
Robby Höschele	Christiane Mörk	Kai Münzing
Hellger Koepff	DTh Univ. of South Africa	Willi Beck
Ulrike Sämman		Dr. Carola Hoffmann-Richter